

BEGRENZT IM NORDEN DURCH DIE VORHANDENE VORFLUT, IM OSTEN DURCH LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE, IM WESTEN UND NORDWESTEN DURCH DIE VORHANDENE BEBAUUNG " AHNWALLEE", IM SÜDWESTEN DURCH LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE.

PLANZEICHNUNG

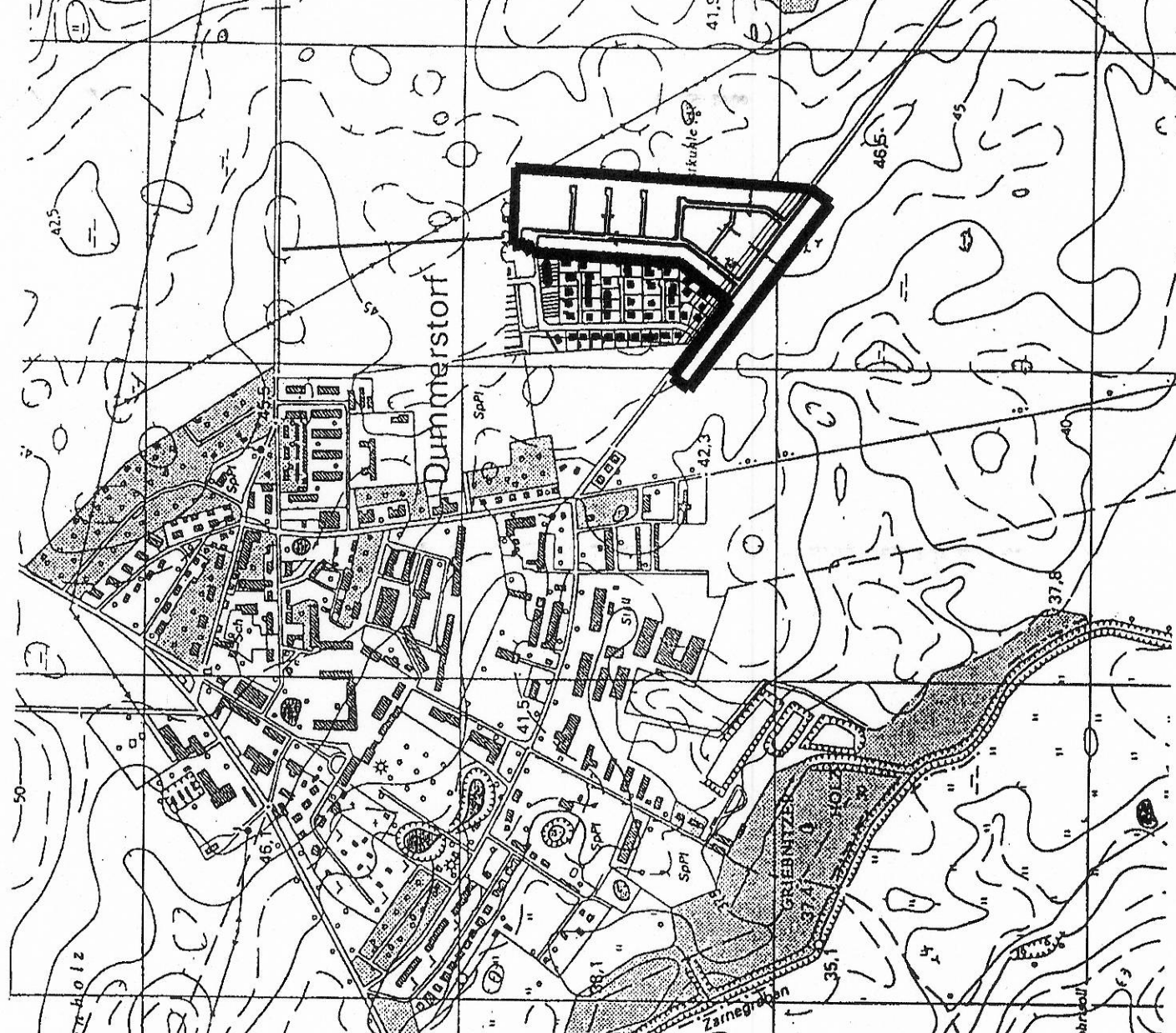


Planzeichen	Erforderung	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1960 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30. April 1990 (BGBl. I Nr. 40, S. 1189), sowie nach § 68 des Landesordnung (LbauO M-V) vom 26. April 1994 (GVBl. M-V Nr. 11 S. 516) wird nach Beschlussung durch die Gemeindevertretung (Gemeinderat) des Ministeriums fuer Bau-, Landesentwicklung und Umwelt (zuständige Genehmigungsbehörde) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „Meinering“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. In Einzelfällen sind nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).
2. An den Strasseneinmündungen sind Schilderhöhen von Nebenstraßen über 70 cm — gemessen von der Fahrbahnoberkante — freigegeben (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB).



Übersichtsplan 1: 10.000

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
 „Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 ist durch Veröffentlichung im „Amtsanzeiger“ des Amtes „Wornow-Ort“ am 15.11.97 erfolgt.“

- [illegible]

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg – Vorpommern

Bebauungsplan Nr. 4

ir das Wohngebiet "Meierleweg", begrenzt im Norden durch die vorhandene
erflut, im Osten durch landwirtschaftliche Nutzfläche, im Westen und
ordwesten durch die vorhandene Bebauung "Ahnallee", im Südwesten durch
ndwirtschaftliche Nutzfläche.

Vorentwurf

Dummersdorf 18.12.1987 (Siegelabdruck)